A large red triangle graphic on the left side of the page, pointing to the right.

Zusammengestellt von  
**Uta Maria Sandhop**  
*Gewaltschutzkoordinatorin*  
10.11.2017  
Überarbeitet 12.05.2020

# SCHUTZKONZEPT

**zum Gewaltschutz in  
Flüchtlingsunterkünften,  
insbesondere für geflüchtete Frauen und  
Kinder**

im Rahmen der Bundesinitiative „Schutz von  
geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“


Gemeinschaftsunterkunft

01279 Dresden



# Inhalt

<b>1. Einleitung</b>	4	
1.1 Grundsätze / Prinzipien – Schutzkonzept	4	
1.2 Leitbild des Trägers	5	
1.3 Mitarbeiter – Qualifikationen	5	
<b>2. Begrifflichkeiten und Definitionen</b>	6	
2.1 Gewaltbegriff	6	
2.1.1 Formen von Gewalt	6	
2.2 Schutzbedürftige	7	
2.2.1 LSBTIQ	7	
2.3 Zielgruppen	7	
<b>3. Personalmanagement</b>	8	
3.1 Verhaltenskodex	8	2
3.2 Personalgewinnung und -management	8	
<b>4. Interne Strukturen und externe Kooperation</b>	9	
4.1 Hausordnung und Ansprechpartner	9	
4.2 Inhaltliche Maßnahmen	9	
4.3 Sprach- und Kommunikationsbarrieren überwinden	10	
4.4 Externe Kooperation	10	
<b>5. Prävention und Umgang mit Gewalt- und Gefährdungssituationen / Risikomanagement</b>	11	
5.1 Standardisierte Verfahrensweise bei Verdacht auf Gewalt	11	
5.2 Standardisierte Verfahrensweise bei Gewaltvorfällen	11	



<b>6. Menschenwürdige, schützende und fördernde Rahmenbedingungen</b>	12
6.1 Bauliche Schutzmaßnahmen – Hygienestandards	12
6.2 Kinderfreundliche Räume – childfriendly spaces	13
6.3 Ausrichtung für Kinder und Eltern	14
<b>7. Monitoring und Evaluation</b>	15
<b>8. Fazit</b>	15
<b>9. Neue Herausforderungen in der Arbeit mit schutzbedürftigen Menschen in Flüchtlingsunterkünften</b>	16
<b>10. Weiterführende Adressen</b>	19
10.1 Allgemeine Ansprechpartner	19
10.2 Beauftragte der Landeshauptstadt Dresden	22

# 1. Einleitung

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat im Jahr 2016 in Kooperation mit UNICEF und vielen Netzwerkpartnern „Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften“<sup>1</sup> entwickelt und veröffentlicht. Im Juni 2017 wurden die Mindeststandards mit zwei Annexen erweitert.

Für die Betreiber von Flüchtlingsunterkünften ist es eine verantwortungsvolle Aufgabe, Schutzkonzepte zu entwickeln, die präventiv Gewalt verhindern und Intervention bei Gewalt bieten.

Das Staatsministerium des Innern des Freistaates Sachsen schuf 2016 ein Gewaltschutzkonzept zur Prävention von, Schutz vor und Hilfe bei Gewalt gegen Frauen und Kinder sowie anderer besonders schutzbedürftiger Personen in Erstaufnahmeeinrichtungen.<sup>2</sup>

Die Basis bilden die Menschenrechte<sup>3</sup>, die unantastbare Würde des Menschen<sup>4</sup> und speziell für die Einrichtungen unter der Trägerschaft eines christlichen Trägers das Leitbild. Dem Schutzkonzept liegt eine einrichtungsinterne, partizipative Risikoanalyse zugrunde. Sie bezieht geschlechts- und altersspezifische Risiken mit ein, sie bildet die Basis, die gezielte Handlungsansätze zur Minderung des Risikos und zum Risikomanagement entwickelt hat. Somit ist es möglich, Gewalt für besonders schutzbedürftige Personen in der Gemeinschaftsunterkunft wie Kinder, Jugendliche und Frauen zu verringern.

Alle Mitarbeiter wurden beteiligt, ebenso die Bewohner der Unterkunft. Die Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen waren bei der Erstellung des Schutzkonzeptes die Leitlinien. Der Schutz gilt nach deutschem Recht und muss gewährt werden.

| 4

## 1.1 Grundsätze/Prinzipien - Schutzkonzept

Für Bewohner und Mitarbeiter ist das Schutzkonzept zugänglich, es ist partizipativ erstellt worden. Die Bewohner sind aktiv im Monitoring beteiligt. Das Schutzkonzept ist einrichtungsspezifisch und einrichtungsintern.

Vertraulichkeit, Datenschutz und Privatsphäre werden gewahrt.

Qualitative Arbeit ist geboten, Diversity ist in der sozialen Beratung eine wichtige Ressource und die Begleitung durch ein multiprofessionelles Team ist uns ein Anliegen.

---

<sup>1</sup> Vgl. [www.unicef.de/informieren/materialien/mindeststandards-schutz-fluechtlinge/119842](http://www.unicef.de/informieren/materialien/mindeststandards-schutz-fluechtlinge/119842) (letzter Zugriff am 14.08.2017).

<sup>2</sup> Vgl. [www.asylinfo.sachsen.de/unterbringung-der-fluechtlinge-und-asylbewerber.html](http://www.asylinfo.sachsen.de/unterbringung-der-fluechtlinge-und-asylbewerber.html) (letzter Zugriff am 02.12.2016).

<sup>3</sup> Vgl. Resolution 217 A(III) vom 10.12.1948.

<sup>4</sup> Vgl. Art. 1 GG.

Offenbarungsbefugnis wird erst möglich in Fällen von:

- ▶ §8a SGBVII Kindeswohlgefährdung
- ▶ §34 StGB
- ▶ §138 StGB
- ▶ Kein Zeugnisverweigerungsrecht bei Gerichtsverhandlungen und Strafverfahren

## 1.2 Leitbild des Trägers

Das Leitbild betont die christliche Tradition des jahrhundertealten Ordens und stellt den Menschen in den Mittelpunkt des Handelns. Es ist für alle Einrichtungen und Betätigungsfelder allgemeingültig:

Durch eine Präambel im Dienstvertrag bekennt sich jeder Mitarbeiter dazu. Dieses Vorwort weist auf das Leitbild hin und fasst es zusammen.

## 1.3 Mitarbeiter – Qualifikation

| 5

Die Mitarbeiter, die im Bereich Flüchtlingshilfe tätig sind, wurden durch den Träger in den Bereichen Interkulturelle Sensibilität, Deeskalation und Erste Hilfe geschult. Erweiternd wird Wert auf Kenntnisse in asylrechtlichen Belangen und Rechtswissen gelegt. Voraussetzung ist außerdem ein erweitertes Führungszeugnis. Gesetzesänderungen werden sofort in der Beratung berücksichtigt. Aufenthaltsgesetz (AufenthG), Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und Ausländerrecht (AuslR) sind nur einige der begleitenden gesetzlichen Regelungen. Netzwerkarbeit und Kooperation mit Migrationsberatungsstellen sind unabdingbar. Abschlüsse wie Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Frühpädagogik B.A. und M.A. sind Voraussetzung in der sozialen Beratungsarbeit. Die Leitung der Einrichtung verfügt über Kenntnisse im Bereich Management.

Kompetenzen:

- ▶ Offenheit, Toleranz, Respekt, Empathie
- ▶ Kulturelles, nationales, politisches und religiöses Basiswissen
- ▶ Fähigkeit zur Selbstreflexion
- ▶ Nähe und Distanz
- ▶ Sozialkompetenz
- ▶ Handlungssicherheit
- ▶ Teamfähig
- ▶ Vielfalt als Ressource erkennen

## 2. Begrifflichkeiten und Definitionen

Gewalt als ständiger Begleiter im Leben der Flüchtlinge in den Heimatländern sowie Erfahrungen auf dem Weg der Flucht bringen Ängste und Verstörungen mit sich. Traumatisierte Menschen sind nicht unversehrt. Sie benötigen einen Schutzraum, der Stabilität ermöglicht, um den neuen Aufgaben in einem neuen Land gewachsen zu sein. Aufgrund eines erhöhten Konfliktpotentials durch ein Zusammenleben auf engem Raum und verschiedener ethnischer Herkunft, Nation und Religion sind Standards zum Schutz vor Gewalt nötig. Im Fokus liegen die besonders Schutzbedürftigen. Das wird auch im „Sicherheitsrahmenkonzept für Erstaufnahmeeinrichtungen im Freistaat Sachsen“<sup>5</sup> deutlich.

### 2.1 Gewaltbegriff

Gewalt, wie sie von der WHO definiert ist, meint den „absichtlichen Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichen Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, physischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt.“<sup>6</sup>

| 6

#### 2.1.1 Formen von Gewalt<sup>7</sup>

Gewalt kann in verschiedenen Formen, verschränkt, nicht unbedingt isoliert, in bewusster Anwendung auftreten:

- ▶ Physische Gewalt
- ▶ Psychische Gewalt
- ▶ Sexualisierte Gewalt
- ▶ Vernachlässigung von Kindern
- ▶ Gewalt in Paarbeziehungen
- ▶ Geschlechtsspezifische Gewalt
- ▶ Zwangsheirat
- ▶ Nachstellung/Stalking

---

<sup>5</sup> Vgl. <http://asyinfo.sachsen.de> (letzter Zugriff am 30.08.2017).

<sup>6</sup> Weltgesundheitsorganisation (Hrsg.): Weltbericht Gewalt und Gesundheit. Zusammenfassung; Kopenhagen 2003; S. 6.

<sup>7</sup> Vgl. Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften; Juni 2017; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend / UNICEF; Berlin; S. 12 f.

- ▶ Weibliche Genitalverstümmelung
- ▶ Gewalt unter Kindern
- ▶ Menschenhandel

## 2.2 Schutzbedürftige

Zu den besonders schutzbedürftigen Personengruppen zählen insbesondere:

- ▶ Frauen
- ▶ Kinder
- ▶ Jugendliche
- ▶ LSBTIQ Personen
- ▶ Menschen mit Behinderungen
- ▶ Religiöse Minderheiten
- ▶ Betroffene des Menschenhandels
- ▶ Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen
- ▶ Menschen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexualisierter Gewalt erlitten haben<sup>8</sup>

| 7

### 2.2.1 LSBTIQ

Steht für Lesbisch, Schwul, Bisexuell, Transsexuell, Intersexuell, Questioning. Sie beziehen sich auf die sexuelle Orientierung, die Desorientierung.<sup>9</sup> Die Angst, diskriminiert und verfolgt zu werden sowie Gewalt zu erfahren, macht sie zu einer vulnerablen Gruppe. In Verbindung mit dieser Titulierung kann HIV/AIDS ein weiteres Problem sein, ebenso der Zugang zu Hormonen für Transsexuelle Menschen. Aufgrund der Komplexität sind ein erhöhter Betreuungsschlüssel und ein erleichterter Zugang zu dezentraler Unterbringung sicherzustellen.


## 2.3 Zielgruppen

In der genannten Definition des Gewaltbegriffs lässt sich bereits erkennen, auf welcher Zielgruppe der Fokus dabei liegt:

---

<sup>8</sup> Vgl. ebd.

<sup>9</sup> Vgl. hierzu: Barth/Böttger/Ghattas/Schneider (Hrsg.); 2013: Inter. Erfahrungen intergeschlechtlicher Menschen in der Welt der zwei Geschlechter; Berlin; NoNo Verlag.

- 
- ▶ Alleinstehende und alleinerziehende Frauen/Mütter
  - ▶ Schwangere Frauen
  - ▶ Homosexuelle/Transsexuelle/Transidente Personen
  - ▶ Schwer kranke Personen
  - ▶ Menschen mit Behinderung
  - ▶ Ältere Personen
  - ▶ Kinder
  - ▶ Jugendliche unter 18 Jahren

### 3. Personalmanagement

Die Hauptverantwortung zur Umsetzung des Schutzkonzeptes liegt bei der Einrichtungsleitung. Das begleitende Monitoring ist eine notwendige Konsequenz. Die Rollen der Mitarbeiter sind definiert, dazu dienen Rahmenverträge, Verhaltenskodex mit Selbstverpflichtungserklärung, Dienstanweisungen sowie Aufgaben- und Stellenbeschreibungen. Somit sind Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten transparent. Die Entwicklungsleitung des Schutzkonzeptes trägt die Gewaltschutzkoordinatorin.

| 8

#### 3.1 Verhaltenskodex

Die Mitarbeiter, Akteure des Ehrenamtes und Dienstleister haben eine Selbstverpflichtung unterzeichnet. Sie gibt ein deutliches Bekenntnis ab, sich gegen jede Form von Gewalt zu stellen. Als christlicher Träger erfolgt auch durch den Verhaltenskodex eine Positionierung gegenüber Intoleranz, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt.

#### 3.2 Personalgewinnung und -management

Für Bewerber gilt es, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Auch unsere Kooperationspartner, die im Bereich der Flüchtlingshilfe mit Kindern arbeiten, müssen diese Eignung nachweisen.

Auf Qualitätsstandards und Konsequenzen bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex werden hingewiesen.

Die Mitarbeiter durchlaufen Schulungen, die besonders interkulturell sensibilisieren und Strategien zur Deeskalation anbieten. Sie sollen befähigen, psychosoziale Unterstützung zu leisten.





Für die Koordination der ehrenamtlich Tätigen gibt es eine feste Ansprechperson. Das Schutzkonzept wird in den regelmäßigen Meetings reflektiert.

Ein wichtiger Aspekt der Arbeit ist die Zufriedenheit der Mitarbeiter. Partizipativ wird Einfluss auf die Entwicklung und Umsetzung des Schutzkonzeptes genommen. Das Sicherheitsempfinden der Mitarbeiter ist eine Grundlage der konzeptionellen Erstellung.

## 4. Interne Strukturen und externe Kooperation

Regeln sichern das friedliche Zusammenleben in der Einrichtung und helfen bei Konflikten, da es Handlungsleitlinien dafür enthält, wie bei Gewalt zu reagieren ist.

### 4.1 Hausordnung und Ansprechpersonen

In der Gemeinschaftsunterkunft wurde eine Hausordnung erstellt, welche in vielen Sprachen verfügbar ist. Sie ist zentral sicht- und einsehbar. Die Einhaltung der Hausordnung wird begleitet.


Ansprechpersonen sind den Bewohnern bekannt. Das Verhältnis zwischen den Bewohnern und Betreuern ist familiär gestaltet, wofür auch die Größe der Einrichtung eine entscheidende Rolle spielt. Die Betreuer sind sensibilisiert und verfügen über ausreichende Erfahrung in Analyse, Weiterver- und Übermittlung von Informationen. Aufgrund der Personalaufstellung (Geschlecht, Alter, Kultur, Nationalität) ist eine authentische Arbeit möglich und die Bewohner haben schnellen Zugang zu Mitarbeitern, die offen sind für sämtliche Problemlagen und Anliegen.

Die soziale Beratung durch die Sozialarbeiter erfolgt durch einen externen Anbieter. Aufgrund der personellen Besetzung gibt es ein gemischtgeschlechtliches Beratungsteam.

Eine speziell interne Beschwerdestelle ist nicht installiert, was in der flachen Hierarchie vor Ort und dem familiären Umgangston begründet ist. Dennoch sind die Mitarbeiter sehr wachsam und in den regelmäßigen Meetings wird jeder Vorfall besprochen.

### 4.2 Inhaltliche Maßnahmen

Die Aufklärung über die Rechte als Mensch und Geflüchteter erfolgt während der Einführung in die Gemeinschaftsunterkunft. Die Betreuer nehmen sich für diese erste Unterweisung sehr viel Zeit. Im Erstkontakt mit den Sozialarbeitern wird besonders in Fällen von Gewalt informiert. Ebenso werden die zuständigen Ansprechpartner benannt. Die Schweigepflicht ist zentraler Inhalt der Beratung.



Sprachangebote werden ebenso wie Regel- und erweiternde Angebote zeitnah unterbreitet. Sie ermöglichen erste soziale Kontakte und sind ein wichtiger Schritt für Empowerment. Die Sozialarbeiter kooperieren mit Fachberatungsstellen und können Informationen übermitteln.

### **4.3 Sprach- und Kommunikationsbarrieren überwinden**

Die Beratungsangebote sind leicht zugänglich, Angebote in verschiedenen Sprachen liegen aus. Auch unter den Betreuern ist eine mehrsprachige Kommunikation gewährleistet. Darüber hinaus können Sprachmittler herangezogen werden.

Angebote und Hausordnungen sind auch in leichter Sprache bzw. in Piktogrammen ersichtlich.

Frühkindliche Bildung wie Kita und Kindertagespflege und das Schulsystem wird nicht nur erläutert, sondern auch erfolgreich vermittelt. Spezifische und integrative Angebote für Jugendliche sind durch einen benachbarten Jugendklub möglich.

### **4.4 Externe Kooperation**

| 10

Die Einbindung weiterer Akteure erleichtert den Bewohnern erste Schritte zur Integration. Patenschaften unterstützen Familien, Spielmobil und Gesundheitskurse können angeboten werden. Ein großer Kreis von Ehrenamtlichen ist tätig und begleitet bei Gängen zu Behörden und Institutionen.

Persönliche Kontakte geben Identität und Selbstvertrauen zurück, sie ermöglichen Freiraum und Entfaltung.

Die Mitarbeiter nutzen Vernetzungstreffen und Tagungen. Die Bevölkerung in direkter Nachbarschaft hatte zunächst große Probleme mit der Inbetriebnahme der Gemeinschaftsunterkunft. Proaktive Nachbarschafts- und Öffentlichkeitsarbeit haben wesentlich zur Akzeptanz beigetragen.

## 5. Prävention und Umgang mit Gewalt- und Gefährdungssituationen/ Risikomanagement

Basierend auf einer partizipativen Risikoanalyse ist das wichtigste Anliegen die Gewährleistung von Schutz, in erster Linie präventiv. Eine wesentliche Schutzmaßnahme ist das Schaffen von Rückzugsräumen, die Privatsphäre ermöglichen. Kinderfreundliche Räume erweitern den Gewaltschutz. Bekannte Ansprechpartner und funktionale Strukturen mindern das Risiko.

### 5.1 Standardisierte Verfahrensweise bei Verdacht auf Gewalt

Gewaltfreiheit und Nichtdiskriminierung sind Bestandteil der Gewaltprävention.

In Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt kann auf eine standardisierte Verfahrensweise aus dem Dresdner Kinderschutzordner verwiesen werden. Der Ampelbogen zur Gefährdungseinschätzung bietet für die Mitarbeiter im Hinblick auf das Kindeswohl eine sichere Handhabe.

Jeder Verdacht auf Gewalt sowie tatsächlich stattgefundenene Gewalt ist ernst zu nehmen. Dazu werden Meetings und kollegiale Fallberatungen genutzt. Einrichtungsspezifisch wird mit der Einrichtungsleitung der weitere Verfahrensverlauf geklärt.

| 11


### 5.2 Standardisierte Verfahrensweise bei Gewaltvorfällen

Feste Handlungsabläufe geben Sicherheit bei akuter Gewalt. Diese hängen für die Mitarbeiter aus. Feste Ansprechpartner bei Jugendamt und Polizei erleichtern den Verfahrensablauf. Ein weiterer wichtiger Partner ist das Sozialamt, welches bei vorübergehend getrennter Unterbringung Optionen vermitteln kann.

Im Umgang mit § 8a Abs. 4 SGB VIII wird der Kinderschutzordner mit Gefährdungseinschätzung nach Ampelsystem genutzt. Sprachmittler erleichtern die Verfahren. Krisenberatung wird sofort bei Bedarf vermittelt. Ansprechpersonen und Kontaktdaten liegen aus. In Zusammenarbeit mit den Sozialarbeitern wird die Versorgung realisiert. Die Dokumentation erfolgt begleitend.

Die bereits vorliegenden Ablauf- und Notfallpläne sowie Checklisten haben sich bewährt.

Das Hinzuziehen der Polizei ist nötig, um eine fundierte systematische Risikoeinschätzung vornehmen zu lassen. Das Hinzuziehen von Dolmetschern ist für alle Bereiche der Verfahrensweise bei Gewalt notwendig. Räumliche Trennung ist zunehmend aus Sicherheitsgründen geboten.



Das Fachpersonal klärt die Betroffenen über die Rechte auf und vermittelt an die betreffenden Fachberatungsstellen. Es besteht eine enge Kooperation zur Opferberatungsstelle in Dresden.

## 6. Menschenwürdige, schützende und fördernde Rahmenbedingungen

Lebenssituation und Unterbringung fördern Gewaltsituationen. „Die Frage der Religion birgt ein hohes Konfliktpotential.“<sup>10</sup> Deshalb wurde auf menschenwürdige Rahmenbedingungen geachtet. Bei einer Gefährdungsanalyse durch Begehung konnte eine positive Bilanz gezogen werden.

Die „[...] Schaffung eines gemeinsamen Raumes für Bildung [...]“<sup>11</sup> ist auch für die Gemeinschaftsunterkunft ein zutreffendes Vorhaben. Er verleiht Schutz und Perspektive, was letztendlich ein hohes Maß an Bildung jeglicher Art ermöglicht.

### 6.1 Bauliche Schutzmaßnahmen – Hygienestandards

| 12

Viele Räume wurden geschaffen, um Privatsphäre zu gewähren. Es hilft, bei beengten räumlichen Bedingungen Schutzraum zu bieten. Da in den Wohneinheiten nicht gekocht werden kann, steht ein Catering zur Verfügung. Hierfür wird ein großer Speisesaal genutzt. Außerhalb der Mahlzeiten wird dieser Raum für Freizeit und soziale Kontaktpflege genutzt. Ein WiFi-Hot-Spot steht den Bewohnern zur Verfügung. Bereiche für Ruhe und Entspannung bieten Möglichkeiten der freien Entfaltung. Das Gelände um die Gemeinschaftsunterkunft ist ebenfalls nutzbar. Diese Bereiche sind gut ausgeleuchtet und werden in die Kontrollgänge durch den Wachschatz gesichert.

Die Gemeinschaftsunterkunft hat einen zentralen Eingangsbereich erhalten. Hier ist der Wachschatz präsent, zur Sicherung des Objektes wurde ein Zaun errichtet und Sichtschutz angebracht.

Die Wohneinheiten sind abschließbar und die Gänge sind gut ausgeleuchtet. Der Wachschatz sichert umfänglich. Da die Familien oft ein oder zwei Wohneinheiten beziehen, ist eine geschlechtergetrennte Unterbringung teilweise möglich. Das Gebäude ist barrierefrei, es gibt einen Fahrstuhl. Schwellen und Stufen sind in den Wohneinheiten nicht vorhanden.

---

<sup>10</sup> Sandhop, Uta; 2017: Menschenrechte in der Flüchtlingsunterkunft; Grin Verlag; Norderstedt; S. 7.

<sup>11</sup> [www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,565604,00.html](http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,565604,00.html) (letzter Zugriff am 05.09.2017). Zitiert nach: Schumacher, Rainer; 2009: Die Mittelmeerunion und die Europäische Nachbarschaftspolitik im Vergleich; Chemnitz; S. 8.

Die Leistungen nach dem AsylbLG sehen „non-food items“ vor und werden nicht durch den Träger bereitgestellt.

Familiäre Bindungen sind Grundlage bei der Gestaltung der räumlichen Belegung. In enger Abstimmung mit dem Sozialamt werden Bewohner in eigene Wohnräume umverteilt. Derzeit ist aber oft eine Unterbringung in der Gemeinschaftsunterkunft vorgesehen.

Die Einrichtungsleitung überwacht die Hygienebedingungen, bietet Desinfektionsmöglichkeiten und übernimmt die Koordinierung bei Schädlingsbefall. In diesem Fall wird engmaschig mit Sozialamt, Gesundheitsamt und Flüchtlingsambulanz kommuniziert.

## 6.2 Kinderfreundliche Räume – childfriendly spaces

Orte, die zur frühkindlichen Bildung beitragen und Schutzraum bieten, sind Bestandteil der Gemeinschaftsunterkunft.

Hier befinden sich barrierefreie Spielräume für jede Altersgruppe; die Bibliothek sowie ein Raum, in dem sich Mütter mit ihren Kindern aufhalten können. Auch im Außengelände sind Möglichkeiten durch Freiraum und Spielgeräte geschaffen worden.

Die bereitgestellten Materialien regen zu Spiel und Lernen an, geben Raum für Erholung und soziale Kontakte. Da viele Kinder institutionell betreut werden und die Schule besuchen (vorrangig DaZ-Klassen), sind die Räume oft erst am Nachmittag in Benutzung.

Ehrenamtliche spielen zu festen Zeiten mit den Kindern und nutzen das Außengelände. Diese Angebote werden bedarfsgerecht geplant und umgesetzt. Die Anzahl der Teilnehmer liegt oft bei weniger als zehn Kindern. Somit besteht der Fokus auf Spiel und Förderung. Gefährdungsmomente werden mit der Einrichtungsleitung besprochen.

Die Spielangebote sind auf die Altersgruppen abgestimmt. Größere Kinder sind zumeist in Freizeitangebote im schulischen Sektor angebunden.


Ausgehend von einem modernen Bildungsverständnis, dass den Fokus auf soziale Praxis, das Spiel und die Sprachentwicklung legt, werden Kinder in der Gemeinschaftsunterkunft entsprechend gefördert.<sup>12</sup> Die kinderfreundlichen Räume sollen Unterstützung zur Resilienz und des Wohlbefindens geben. Die Bereitstellung ermöglicht Kindern Stabilität zu vermitteln. Der Zugang soll barrierefrei sein.<sup>13</sup>

Partnerschaften von ehrenamtlichen Akteuren erleichtern die Integration. So gibt es Lernhilfe und Anregung zu Aktivitäten im Freizeitbereich wie Sport und Kultur.

Die kinderfreundlichen Orte, die in der Gemeinschaftsunterkunft vorzufinden sind, ersetzen nicht die Regelangebote, erweitern sie aber sinnvoll. So wurden auch anregende Räume mit Schutzatmosphäre für Mütter und Frauen geschaffen. Das verstärkt die positiven Effekte der Orte für Kinder. Räume, die interessenbezogen für Jugendliche und Männer bereitgestellt

<sup>12</sup> Vgl. hierzu: Dreier, Annette; 2016: UNICEF-Projekt für Kinderbetreuung in Flüchtlingsunterkünften (childfriendly spaces, playgroups); Potsdam.

<sup>13</sup> Vgl. hierzu: Kakeesh, Nureet; 2017: Umsetzung der Mindeststandards in Flüchtlingsunterkünften; Diakonie Leipzig.



werden, erleichtern den Frauen und Kindern, die Räume zu nutzen, die speziell an ihren Bedürfnissen ausgerichtet sind, da es gleichberechtigte Nutzungsräume gibt.

Eine Dokumentation, regelmäßige Meetings und Datenerhebungen erleichtern die Anpassung an den Bedarf.

Sind die Kinder in Regelangebote der Kindertagespflege und Schule integriert, so ist die Auswirkung der Transitionen im emotionalen Bereich des Kindes nicht zu unterschätzen. Zwar ist der soziale Kontakt als Grundbedürfnis des Kindes zu betrachten, dennoch muss die starke emotionale Belastung mit einer Regulation durch größtmögliche sensible Herangehensweise beantwortet werden. Hierbei hat der kinderfreundliche Ort eine besondere Bedeutung.<sup>14</sup>

### 6.3 Ausrichtung für Kinder und Eltern

Kinderfreundliche Orte werden gern genutzt um auch Angebote für Eltern zu etablieren. Eltern sollen in ihrer Rolle bestärkt werden. Beratungen zur gewaltfreien Erziehung und das Schaffen von pädagogisch sinnvollen Angeboten vermeiden nachhaltig Gewalt. Die erfüllende Identifizierung mit der Elternrolle ist nach einer oft beschwerlichen Flucht häufig nicht möglich.

Die childfriendly spaces können das Selbstbewusstsein stärken und psychosozial unterstützen. Vorrangig nutzen die Mütter diese Räume mit ihren Kindern.

Diese Räume unterstützen mit Spielangeboten innere Widerstandsfähigkeit und können Raum geben, um neue Ideen bei Problemlösungen zu finden. Die Kompetenzen im sozialen Bereich, der Umgang mit Stress, Selbstwirksamkeit, Selbststeuerung und Selbstwahrnehmung sind wichtige Bausteine, die als Resilienzfaktoren gelten und an kinderfreundlichen Orten gefördert werden.<sup>15</sup>

---

<sup>14</sup> Vgl. hierzu: Sandhop, Uta; 2015: Transitionen von der Familie in der Kinderkrippe; Diplomica Verlag; Hamburg.

<sup>15</sup> Vgl. hierzu: Sandhop, Uta; 2014: Resiliente Kinder. Grundlagen, Ziele und Umsetzung der Förderung der Resilienz; Grin Verlag; Norderstedt.

## 7. Monitoring und Evaluation

Zum Erfolg des Schutzkonzeptes trägt maßgeblich die Evaluierung bei. Diese erfolgt durch eine kontinuierliche und systematische Dokumentation und Datenerhebung. Partizipation ist gewollt. Einbezogen werden alle Akteure der Unterkunft und die Bewohner.

Das Schutzkonzept wird an Veränderungen angepasst. Ressourcen können sich ändern, Bedarfe können wechseln.

Benutzerfreundlich und transparent erfolgt das Monitoring. Der Schutz der Daten steht im Vordergrund. Auch eine anonyme Dokumentation bei Verdachtsmomenten kann zum Schutz geboten sein.

Checklisten und Bedarfsanalysen unterstützen das Controlling. Schulungen und Trainingsmaßnahmen stärken die Mitarbeiter und erweitern die Handlungskompetenz.

In Meetings werden Folgemaßnahmen gemeinsam unter der Verantwortung der Einrichtungsleitung beschlossen und Anpassungen implementiert. Diese übernimmt die Gewaltschutzkoordinatorin. In den Selbstprüfungsverfahren ist Raum für Reflexion.

Ein Evaluierungsbericht macht deutlich, wie sinnvoll das Schutzkonzept umgesetzt wurde. Er ist Grundlage für die weitere Planung und Entwicklung weiterer Schutzkonzepte.

| 15

## 8. Fazit

Das vorliegende Schutzkonzept hat das Ziel, Frauen und Kinder vor Gewalt zu schützen. Es bietet den Mitarbeitern Orientierung und liefert Handlungsoptionen zur Anwendung bei Fällen von Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, sexualisierter Gewalt und anderen Gewaltformen gegenüber vulnerablen Gruppen.

Der Aufbau eines Netzwerkes ermöglicht, dass die einzelnen Ansprechpartner und Institutionen effizienter und effektiver zusammen agieren. Somit können die Geflüchteten besser vor Gewalt geschützt werden und eine Integration kann gelingen. Geflüchtete Frauen sollen die Möglichkeit haben, ein unabhängiges und selbstbestimmtes Leben in Deutschland führen zu können. Gewaltfreie Gemeinschaftsunterkünfte und Schutzräume unterstützen dieses Anliegen mit childfriendly spaces.

Diese aufgeführten Methoden können in anderen Einrichtungen ebenfalls angewendet werden.

## 9. Neue Herausforderungen in der Arbeit mit schutzbedürftigen Menschen in Flüchtlingsunterkünften

### Thematik – Sucht

In Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt, konkret der Suchtbeauftragten der Landeshauptstadt Dresden, wurden speziell für die Ankommenden für die Phase der Anamnese Schwerpunkte erarbeitet, die im Clearing-Prozess zu eruieren sind. Oftmals wurden Bedarfe im Bereich Suchtberatung und Suchttherapie angezeigt, so dass Regelangebote vermittelt werden. Dazu zählen eine Entgiftung, ein Entzug und die begleitende Beratung.

Durch den Besitz und Konsum von Cannabis, Opiaten und Amphetaminen gibt es für die Klienten Konsequenzen aufgrund gesetzlicher Regelungen.<sup>16</sup> Diese werden durch Sozialarbeiter begleitet und beraten. Die Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe, dem Allgemeinen Sozialen Dienst, der Polizei und dem Psychosozialen Dienst eröffnet dem Klienten eine kompetente Perspektive, so der Klient Hilfe zulässt.

Durch Gespräche mit der Suchtbeauftragten konnten für die Beratung der Klienten Informationsbroschüren erstellt werden.<sup>17</sup> Der Leser erfährt Wissenswertes zur Thematik „Sucht in Deutschland“. Kulturell gelebte Verhaltensweisen zeigen einen besonderen Umgang mit Rausch- und Genussmitteln, vorrangig im missbräuchlichen Sinne bei Konsum von Alkohol und Drogen. Rechtliche und medizinische Informationen und Hilfsangebote sind für den Klienten aufgearbeitet.

| 16

### Thematik – Pflege/Behinderung

Kranke Menschen, die Pflegebedarf aufzeigen, können auch in der Unterkunft versorgt werden. Hierzu finden Gutachten durch den MDK statt und kommunal können Vorbereitungen zu baulichen Änderungen getroffen werden, um Pflege zu ermöglichen. Die Anbindung an Pflegedienste und Sozialstationen wird durch die Gegebenheiten der Unterkunft wie Barriere-Armut erleichtert. Dies kann auch ein spezielles Catering erfolgen, welches den besonderen medizinischen Anforderungen entspricht. Partner und Institutionen, Kostenträger<sup>18</sup> und Leistungserbringer arbeiten hier Hand in Hand, z.B. durch kurze Informationswege und Helferkonferenzen. Die Hausleitung und die Soziale Arbeit, die für die Beratung zuständig ist, ist im Rahmen von Weiterbildungen wie Zugang zum Recht -Teilhabe- und Gesundheitsleistungen für geflüchtete Menschen mit Behinderungen vor, während und nach dem Asylverfahren, vorbereitet.<sup>19</sup>

Perspektivwechsel in Supervisionen und regelmäßigen Dienstberatungen für die Mitarbeiter ermöglichen eine höhere Objektivität und Empathie im Umgang mit dem Klienten.


<sup>16</sup> Vgl. BtMG; StGB; JuSchG.

<sup>17</sup> Vgl. [www.dresden.de/sucht](http://www.dresden.de/sucht) (letzter Zugriff am 12.05.2020).

<sup>18</sup> Nach AsylBLG.

<sup>19</sup> Vgl. Gag, Maren/Weiser, Barbara; 2017: Leitfaden zur Beratung von Menschen mit einer Behinderung im Kontext von Migration und Flucht; passage gGmbH Migration und Internationale Zusammenarbeit; Hamburg; Osnabrück.





Kenntnisse zu aufenthaltsrechtlichen Fragen und Status sind ebenso wichtig wie ein Überblick über mögliche Sozialleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, Gesundheitsversorgung und Medizinische Rehabilitation. Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft sollte neben Wissen über Pflege das Kernanliegen im Umgang mit den schutzbedürftigen kranken Menschen sein. Wir sind uns dieser Verantwortung auch im Sinne unseres Leitbildes bewusst.

EUTB-Beratungsstellen sind eine entscheidende Schnittstelle zwischen dem Klienten und der Sozialberatung für Geflüchtete, um so die Nachteilsausgleiche zu schaffen und Teilhabe zu ermöglichen.<sup>20</sup>

### **Thematik – Stärkung elterlicher Verantwortung**

Empowerment bei den Eltern anzuregen, bedeutet, sie zu befähigen, ihre Kompetenzen zum Wohle des Kindes einzusetzen und diese als Ressource zu erkennen. Die gesunde Entwicklung des Kindes steht im Mittelpunkt. Kindern wird im frühpädagogischen Bereich eine Möglichkeit zur Integration eröffnet. Wie kann Integration von Familien nach der Flucht gelingen? Besonders niederschwellige Angebote eignen sich, um Zugang zu Eltern zu finden.

Die Angebote sollen einen Beitrag zur Verbesserung des Zurechtfindens in einer neuen Lebenssituation und in dem neuen Land leisten. Die Eltern sollen unterstützt werden, trotz belastender Umstände bestmöglich zum Wohle des Kindes zu entscheiden. Was Kinder für eine gesunde Entwicklung brauchen, wird mit anschaulichen Materialien und im Dialog vermittelt. Dafür wird ein Sprachmittler in kleinen Gruppen von Teilnehmern eingesetzt.<sup>21</sup>

Ziel dieser Kurse soll auch sein, die Bereitschaft der Eltern zu unterstützen, ihre Kinder gewaltfrei aufwachsen zu lassen<sup>22</sup> und ein Bewusstsein dafür zu entwickeln.

Die Partizipation soll ebenso gestärkt werden. Wie kann die Chance, Beteiligung wahrzunehmen, von den Eltern genutzt werden? Der Kinderschutz spielt eine große Rolle und kann durch Kurse in das Bewusstsein rücken und helfen, Kindeswohlgefährdungen<sup>23</sup> zu vermeiden. Fragen zur Aufsichtspflicht und Schulpflicht erhalten ebenfalls den nötigen Stellenwert.

Themen eines Elternkurses sind Sprache, Gesundheitsfürsorge, elterliche Verantwortung, Kinderrechte<sup>24</sup> und kindliche Bedürfnisse nach Schutz, Förderung, Einführung in das Bildungssystem Kita und Schule. Inhalte werden durch Trainer vermittelt, die das Konzept des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB) LV Sachsen e.V. nutzen.

---

<sup>20</sup> Vgl. <https://www.teilhabeberatung.de/meldung/informationen-zum-umgang-mit-dem-coronavirus> (letzter Zugriff am 12.05.2020).

<sup>21</sup> Vgl. hierzu: Berger, Anja/Honkanen-Schoberth, Paula/Lasner-Tietze, Cordula; 2017: Kinder brauchen ...; Deutscher Kinderschutzbund, gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Berlin.

<sup>22</sup> Vgl. § 1631 Abs. 2 BGB.

<sup>23</sup> Vgl. § 8a SGB VIII.

<sup>24</sup> Vgl. [www.kinderrechtskonvention.info/](http://www.kinderrechtskonvention.info/) (letzter Zugriff am 08.08.2028).



## **Ausblick**


Die Erfahrungen mit den Thematiken Sucht, Krankheit/Behinderung und elterlicher Verantwortung zeigen den Bedarf und die Verlagerung des Schwerpunktes Gewaltschutz und die Notwendigkeit, diesen mit praktikablen Strategien zu begegnen.

Teilhabe und Inklusion sind die neuen Aufgaben zum Gewaltschutz, liegen doch die Ursachen für Gewalt auch in diesen Bereichen und in der Überforderung durch die neuen Anforderungen des Systems der Bundesrepublik, denen oft nicht nur durch Information und Aufklärung begegnet werden kann. Die Authentizität der Mitarbeiter unterstützt die Prozesse der Integration.

## 10. Weiterführende Adressen

### 10.1 Allgemeine Ansprechpartner

- ▶ **AIDS-Hilfe Dresden e.V.**  
Bischofsweg 46  
01099 Dresden  
0351 4416142  
[info@aidshilfe-dresden.de](mailto:info@aidshilfe-dresden.de)  
[www.aidshilfe-beratung.de](http://www.aidshilfe-beratung.de)
  
- ▶ **Anonyme Zuflucht für Mädchen und junge Frauen**  
Grunaer Str. 12  
01069 Dresden  
0351 2519988  
[zuflucht@vsp-dresden.de](mailto:zuflucht@vsp-dresden.de)  
[www.maedchenzuflucht-dresden.de](http://www.maedchenzuflucht-dresden.de)
  
- ▶ **Ausländerrat Dresden e.V.**  
Heinrich-Zille-Str. 6  
01219 Dresden  
0351 43637-0
  
- ▶ **chilli Kinder- und Jugendhaus**  
Österreicher Str. 54  
01279 Dresden  
0351 2561908  
[chilli@cvjm-dresden.de](mailto:chilli@cvjm-dresden.de)
  
- ▶ **CSD Dresden e.V., Christopher-Street-Day Dresden**  
Zwickauer Str. 8  
01069 Dresden  
0351 47596899  
[info@csd-dresden.de](mailto:info@csd-dresden.de)
  
- ▶ **donum vitae Beratungsstelle Dresden**  
Schweriner Str. 26  
01069 Dresden  
0351 4842865  
[scheler@donumvitae.org](mailto:scheler@donumvitae.org)

- 
- ▶ **Flüchtlingsambulanz (auf dem Gelände des Uniklinikums)**  
Fiedlerstr. 25, Haus 28  
01307 Dresden  
0351 42643297
  
  - ▶ **Flüchtlingslotse**  
Universitätsklinikum Dresden  
0351 45819559  
[fluechtlingslotse@uniklinikum-dresden.de](mailto:fluechtlingslotse@uniklinikum-dresden.de)
  
  - ▶ **Frauenschutzhaus Dresden e.V.**  
0351 7788
  
  - ▶ **Männernetzwerk Dresden e.V.**  
Königsbrücker Str 37  
01099 Dresden  
0351 8104343  
[kontakt@escape-dresden.de](mailto:kontakt@escape-dresden.de)  
[www.mnw-dd.de](http://www.mnw-dd.de)
  
  - ▶ **Gemeindedolmetscherdienst Dresden**  
Dresdner Verein für soziale Integration von Ausländern und Aussiedlern e.V.  
Lingnerallee 3 (PF 13)  
01069 Dresden  
0351 4843803 / 0351 48438-05  
[Viaa.dd@t-online.de](mailto:Viaa.dd@t-online.de)  
[www.convectus.de](http://www.convectus.de)
  
  - ▶ **Gerede – homo, bi und trans e.V.**  
Prießnitzstr. 18  
01099 Dresden  
0351 8022251  
[kontakt@gerede-dresden.de](mailto:kontakt@gerede-dresden.de)  
[www.gerede-dresden.de](http://www.gerede-dresden.de)
  
  - ▶ **Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen**  
0800 0116016
  
  - ▶ **Jugendamt**  
0351 4884741  
[jugendamt@dresden.de](mailto:jugendamt@dresden.de)

- 
- ▶ **KALEB Zentrum**  
Kleiderkammer, Schwangerschaftsberatung  
Bautzner Str. 62  
01099 Dresden  
0351 8107451  
[beratung@kaleb-dresden.de](mailto:beratung@kaleb-dresden.de)
  
  - ▶ **Migrationsberatungsstelle CABANA**  
Ökumenisches Informationszentrum Dresden e.V.  
Kreuzstr. 7  
01067 Dresden  
0351 4923367  
[cabana@infozentrum-dresden.de](mailto:cabana@infozentrum-dresden.de)
  
  - ▶ **Migrationsberatungsstelle Caritas**  
Jugendmigrationsdienst  
Schweriner Str. 27  
01067 Dresden  
0351 4984742  
[jmd@caritas-dresden.de](mailto:jmd@caritas-dresden.de)
  
  - ▶ **Projekt MOBA Ausländerrat Dresden e.V.**  
Kinder-, Jugend- und Familienarbeit  
Heinrich-Zille-Str. 6  
01219 Dresden  
0351 4363727 / 0176 43608680  
[moba@auslaenderrat.de](mailto:moba@auslaenderrat.de)
  
  - ▶ **RAA Sachsen e.V. Opferberatung**  
Bautzner Str. 45  
01099 Dresden  
0351 8894174  
[Opferberatung.dresden@raa-sachsen.de](mailto:Opferberatung.dresden@raa-sachsen.de)
  
  - ▶ **SPZ das BOOT**  
Friedrichstr. 28a  
01067 Dresden  
0351 26440099
  
  - ▶ **St.-Marien-Krankenhaus**  
Selliner Str. 29  
01129 Dresden  
0351 8832234

- 
- ▶ **Weißer Ring e.V.**  
Bremer Str. 10D  
01067 Dresden  
0351 85074496  
Opfertelefon: 116 006  
[www.weisser-ring.de](http://www.weisser-ring.de)

## 10.2 Beauftragte der Landeshauptstadt Dresden

- ▶ **Ausländer- und Integrationsbeauftragte Dresden**  
Dr.-Külz-Ring 19  
01067 Dresden  
0351 4882376  
[auslaenderbeauftragte@dresden.de](mailto:auslaenderbeauftragte@dresden.de)
- ▶ **Beauftragte für Menschen mit Behinderungen**  
0351 4882832  
[behindertenbeauftragte@dresden.de](mailto:behindertenbeauftragte@dresden.de)
- ▶ **Frauenbeauftragte Landeshauptstadt Dresden**  
[frauenbeauftragte@dresden.de](mailto:frauenbeauftragte@dresden.de)
- ▶ **Gleichstellungsbeauftragte Dresden**  
Dr.-Külz-Ring 19  
01067 Dresden  
0351 4882267  
[gleichstellungsbeauftragte@dresden.de](mailto:gleichstellungsbeauftragte@dresden.de)